

WISSENSWERTES

2017: Das Wichtigste in Kürze

Anne-Kathrin Gröninger
Rechtsanwältin



(akg) Damit Sie, liebe Leserinnen und Leser, auf jeder Silvesterparty mitreden können und auch ansonsten einen Überblick über die wichtigsten der zahlreichen am 01.01.17 in Kraft tretenden Gesetze sowie Gesetzesänderungen bekommen, erhalten Sie hier das Wichtigste in Kürze!

- Achtung **sparsame Unternehmer**: Der Mindestlohn steigt von 8,50 € auf 8,84 € pro Stunde.
- Achtung **traditionelle Ladenbesitzer**: Die elektronische Ladenkasse wird Pflicht und wer weiter auf „alte“ Kassen setzt riskiert, dass das Finanzamt Umsätze hinzuschätzt!
- Achtung **freundliche Arbeitgeber**: Der steuerfreie Gehaltsanteil bei betrieblicher Altersvorsorge erhöht sich von 2.976,- € auf 3.048,- € pro Jahr.
- Achtung **Lebensversicherte**: Der Garantiezins für Lebensversicherung sinkt von derzeit 1,25 % auf 0,9 %. Dies gilt allerdings nur für Neuverträge; an bestehenden Verträgen ändert sich nichts.
- Achtung **Versicherte**: Bei Einmalauszahlungen müssen Versicherte, die zum einen nach 2004 eine Kapital- oder Rentenversicherung mit Kapitalwert abgeschlossen haben, zum Auszahlungszeitpunkt mind. 60 Jahre alt sind und deren Vertrag mind. 12 Jahre bestanden hat, die Differenz zwischen Versicherungsleistung und eingezahlten Beträgen zur Hälfte versteuern.
- Achtung **Pflegeversicherte**: Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt auf 2,55 % beziehungsweise 2,8 % bei Kinderlosen.
- Achtung **fleißige Eltern**: Das Kindergeld soll monatlich um ganze 2 € pro Kind steigen (d.h.: Kind 1 und 2 bekommen jeweils 192,- €, Kind 3 bekommt 198 € und ab Kind 4 gibt's 223 €).
- Achtung **Pflegebedürftige**: Pflegebedürftigkeit richtet und bemisst sich künftig nicht mehr nach dem zeitlichen Aufwand für die Pflege, sondern nach dem Grad der Selbstständigkeit des Betroffenen. Dadurch soll u.a. Demenzkranken der gleiche Anspruch auf Leistungen eingeräumt werden, wie körperlich erkrankten Menschen. Außerdem werden aus den bisher drei Pflegestufen fünf. Durch die Umstellung soll keiner der bisherigen Leistungsbezieher schlechter gestellt werden. Außerdem sollen Pflegepersonen aus dem familiären Umfeld bei Sozialbeiträgen besser gestellt werden.
- Achtung **Rentner**: Ab Mitte 2017 ist mit einer erhöhten Rente von bis zu 2 % zu rechnen. Außerdem startet die „Flexirente“, mit der die neu eingeführte Teilrente mit einer Teilzeitarbeit kombiniert werden kann. Diejenigen, die mit 63 Jahren in diese Teilrente gehen, können ab Juli 2017 jährlich 6.300 € statt bisher 450,- € brutto monatlich hinzuverdienen, ohne dass es zu einer Anrechnung auf die Rentenzahlung kommt.
- Achtung **Fotografen**: Für Fotobücher fällt ein Umsatzsteuersatz von 19 % statt der bisherigen (für Bücher üblichen) 7 % an.
- Achtung an **alle**: Aufgrund des 500. Jahrestages der Veröffentlichung Martin Luthers Thesen ist am 31.10.17 ein Feiertag.

Auch wenn bei einigen Regelungen noch Änderungen möglich sind, sind Sie dennoch über das Wesentliche informiert.

BRÜWER ▽ GRÖNINGER
ANWALTSKANZLEI

HERMANN JOSEPH B. BRÜWER
Rechtsanwalt und Notar a.D.

in Bürogemeinschaft mit:

ANNE-KATHRIN GRÖNINGER
Rechtsanwältin
Mediatorin
KRISTIN PERK
Rechtsanwältin

Lingener Straße 38
49716 Meppen
Telefon 0 59 31.496 78 26 Fax
0 59 31.496 78 78

www.bruewer-groeninger.de